

Interpellation

betreffend **Schnitzelheizung Schulhaus Sennhof**

eingereicht von: Gemeinderätin Christa Kern, namens der SVP-Fraktion

am: 19. Januar 2004

Anzahl Mitunterzeichnende: 19

Geschäftsnummer: 2004/007

Text und Begründung

Die Stadt Winterthur baut eine ganze Reihe von Schnitzelfeuerungen um für quartierbezogene Wärmeverbunde bereit zu sein. Eine solche Schnitzelanlage ist auch auf dem Wettbewerbsgebiet des Schulhauses Sennhof geplant. Basis für diese Anlage auf dem Wettbewerbsgebiet ist die Anlage im Gern. Die Grundfläche für diese Standardlösung ist äusserst grosszügig, wobei die Höhe von 7m das Vorstellbare übersteigt. Nach Angaben von Fachleuten würden 5m 50cm vollauf reichen.

Die Stadt Winterthur beabsichtigt noch einige weitere solche an sich sinnvolle Anlagen zu realisieren. Die Grösse des Technikraumes der Anlage im Gern ist unglaublich. Daraus kann abgeleitet werden, dass noch viel Optimierungspotential in den Bauten vorhanden ist. Namentlich beim Architekturwettbewerb ist vielen Architekten sauer aufgestossen, dass ein so unvernünftig üppig dimensioniertes Technik-Gebäude mit einer angeblichen Standardlösung in eine sinnvolle Schulanlage integriert werden muss.

Ich frage daher den Stadtrat an:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass Infrastrukturbauten wie Fernheizungen für den Unterhalt und den späteren Komponentenwechsel in sinnvoll knapper Grösse realisiert werden sollen?
2. Wie hoch und bei welchen Arbeitsgattungen schätzt der Stadtrat das Sparpotential bei den Bauarbeiten, wenn das Technikgebäude anstelle 7m nur 5m 50cm hoch gebaut würde (entsprechende Anlagen wurden in Winterthur realisiert)?
3. Ist es nicht sinnvoll, in der Weiterbearbeitung des Wettbewerbes Schulhaus Sennhof die Holzschnitzelheizung den Bedürfnissen der Schule und nicht die Schule an die undimensionalen Bedürfnisse einer angeblichen Standardlösung anzupassen?
4. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass bei einer gut geplanten Höhen- und allenfalls Grundflächenverkleinerung keine Qualitätseinbusse in Kauf genommen werden muss